

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Shinden Dojo Osnabrück

### **Anbieter**

Dirk Linnemeyer  
Shinden Dojo Osnabrück  
Markenweg 16  
49565 Bramsche  
E-Mail: [info@shindendojo.info](mailto:info@shindendojo.info)

Diese Unterrichtsvereinbarung gilt für den Unterricht in Osnabrück.  
Die Vereinbarung kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung widerrufen werden.

### **Unterrichtsausfall und Nachholung**

Bei Unterrichtsausfall (z. B. Krankheit des Trainers, Wetter oder andere Gründe, die nicht vom Shinden Dojo Osnabrück zu verantworten sind), besteht kein Anspruch auf Erstattung. Versäumter Unterricht kann innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen.

Kann ein Schüler aufgrund eines ärztlichen Attests länger als 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, darf er die verpasste Zeit kostenfrei nachholen.

An gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr findet kein Unterricht statt. In den niedersächsischen Sommerferien gibt es eine dreiwöchige Unterrichtspause. Für Kinder dauert die Sommerpause sechs Wochen. Aufgrund von Fortbildungen können jährlich bis zu zwei Unterrichtswochen ausfallen.

### **Mitgliedschaft und Kündigung**

Die Mitgliedschaft beginnt mit einer dreimonatigen Probemitgliedschaft. In dieser Zeit ist eine Kündigung nicht möglich. Die drei Monate werden vollständig bezahlt.

Nach Ablauf der Probezeit läuft die Mitgliedschaft automatisch auf unbestimmte Zeit weiter, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt dann drei Monate zum Ende eines Kalendermonats. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

### **Beitragsanpassung**

Die Beiträge können bei wesentlichen Kostensteigerungen (z. B. durch Inflation, gestiegene Hallenmiete, höhere Versicherungs- oder Energiepreise) einmal jährlich angepasst werden. Eine Anpassung erfolgt nur, soweit dies zur Erhaltung des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung notwendig ist. Über eine beabsichtigte Erhöhung informiere ich die Mitglieder mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Osnabrück.

Stand: Juni 2026